

Allgemeine Beförderungsbedingungen für Fanreisen des Fanverband Leipzig e. V. (FVL)

Die Anmeldungen für eine Fanreise sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme an der vorab angemeldeten Reise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrtpreises. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nur über die Inernetseite des FVL unter <https://fanverband-rbl.de> möglich.

Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebenen Bankverbindung. Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn der Rechnungsbetrag beglichen ist. Ist der zu zahlende Betrag nicht bis zum angegebenen Datum auf dem Konto eingegangen, behalten wir uns eine Stornierung der Buchung vor.

Einverständniserklärung:

Alle Mitfahrer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, aus der eindeutig hervorgeht, dass sie an dieser Auswärtsfahrt teilnehmen dürfen. Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter der der/ die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/ sind. Liegt diese Einverständniserklärung bis Fahrtantritt nicht vor, behalten wir es uns vor, die minderjährigen Personen nicht im Bus mitzunehmen. In diesem Fall wird kein Geld zurückerstattet.

Anfahrt und Ankunft:

Der Abfahrt- und Ankunftsort wird den Mitfahrern schriftlich nach Anmeldung mitgeteilt. Sollte es diesbezüglich Änderungen geben, werden die Mitfahrer spätestens 12 Stunden vor Abfahrt informiert. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekanntgeben. Jedem Mitfahrer obliegt es, sich am Tag vor der Fahrt über mögliche Änderungen zu informieren. Wer zur angegebenen Abfahrtszeit nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Fahrtpreises.

Rückfahrt:

Die Rückfahrt erfolgt zum rechtzeitig bekanntgegebenen Zeitpunkt. Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereitsteht, hat die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.

Verhaltensregeln:

Jeder Mitfahrer hat sich so zu verhalten, dass er selbst und/oder andere durch ihn nicht zu Schaden kommen oder belästigt werden.

Die Organisatoren der Busfahrt behalten sich vor, bei übermäßigem Alkoholgenuss bzw. bei aggressivem Verhalten anderen Menschen gegenüber, diese Person bei der nächsten Möglichkeit (z.B. Parkplatz, Bahnhof etc.) aus dem Bus zu entfernen.

Eine Rückerstattung der bereits bezahlten Busfahrt findet nicht statt. Die weitere Hin- bzw. Rückfahrt muss der Störer selbst organisieren und bezahlen.

Verunreinigung und Beschädigung im Bus:

Sollte es durch Verunreinigungen bzw. Beschädigungen im Bus zu zusätzlichen Kosten kommen, hat diese der Verursacher zu tragen und den Schaden entsprechend zu ersetzen. Über die komplette Fahrt ist den Anweisungen des Organisationsteams Folge zu leisten.

Sonstiges:

Bei Abbruch der Veranstaltung oder Spielverlegungen, welche nicht vom Veranstalter als Pflichtverletzung zu vertreten sind, besteht kein Schadensersatzanspruch

Stand: November 2018